SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 und Anhang II

Soprema Dämmstoffkleber

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname: Soprema Dämmstoffkleber

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Klebstoff

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

SOPREMA-KLEWA GmbH
Mallaustr. 59
D-68219 Mannheim
Tel: +49 621 73 60 30
Fax: +49 621 73 60 444
info@soprema.de

1.4 Notrufnummer:

Mo – Do, 8:00 – 17:00 / Fr, 8:00 – 15:30 + 49 621 73 60 30

2. Mögliche Gefahren

DSD/DPD

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft
Gesundheitsschädlich beim Einatmen
Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	CAS-Nr. EINECS/ELINCS	Konz.	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote
Polymethylenpolyphenylisocyanat	9016-87-9	C>25%	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20 - 48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Karz. 2; H351 Akut Tox. 4; H332 STOT wdh. 2; H373 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315 Sens. Atemw. 1; H334 Sens. Haut 1; H317	(1)(2)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16
(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen
Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

4.2 Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen
Verwendung von Seife ist erlaubt
Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden

Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

4.3 Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen
Keine Neutralisationsmittel verwenden
Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen
Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen
Kein Erbrechen herbeiführen
Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassernebel
Mehrbereichsschaum
BC-Pulver
Kohlensäure

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel

5.3 Besondere Gefährdungen:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)
Reagiert langsam mit Wasser/(feuchter) Luft: Druckaufbau führt zum Bersten des geschlossenen Behälters

5.4 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind
Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen

5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe
Gesichtsschirm
Schutzanzug
Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
Siehe Punkt 13

6.3 Reinigungsverfahren:

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: Sand/Erde
Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln
Feucht gewordenes Produkt nicht aufschaufeln in verschließbaren Gefäßen
Verschmutzte Flächen mit Aceton reinigen (behandeln)
Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten
Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden
Behälter gut geschlossen halten

7.2 Lagerung:

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Bei Zimmertemperatur aufbewahren
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
An einem trockenen Ort aufbewahren

Raumentlüftung am Boden
Nur in Originalbehälter aufbewahren
Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
Max. Lagerungszeit: 1 Jahre

Fernhalten von:

Oxidationsmitteln
(starken) Säuren
(starken) Basen
Wasser/Feuchte

Geeignetes Verpackungsmaterial:

Blech

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Grenzwert (UK)

Isocyanates, all (as -NCO)	Kurzzeitwert	-(-NCO) ppm 0.07(-NCO) mg/m³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	-(-NCO) ppm 0.02(-NCO) mg/m³

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Arbeitsstoff	Test	Nummer	Probenahmeverfahren	Bemerkung
Isocyanates	NIOSH	5522	nasschemisch	
Isocyanates	NIOSH	5521	nasschemisch	
Papi	OSHA	CSI		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen
Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten
Persönliche Schutzausrüstungen:

a) Atemschutz:
Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert

b) Handschutz:
Handschuhe
- Nitrilkautschuk

c) Augenschutz:
Gesichtsschutz

d) Körperschutz:
Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform	Flüssigkeit
Geruch	Charakteristischer Geruch
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Flammpunkt	> 195 °C
Relative Dichte	1.1
Relative Dampfdichte	> 1

9.3 Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Mögliche Brandgefahr
Wärmequellen

Stabilität
Nicht stabil unter Einwirkung von Feuchte

Reaktionen
Reagiert langsam mit Wasser/(feuchter) Luft: Druckaufbau führt zum Bersten des geschlossenen Behälters
Reagiert mit (starken) Oxidationsmitteln und mit (starken) Säuren/Basen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmitteln
(starken) Säuren
(starken) Basen
Wasser/Feuchte

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

Polymethylenpolyphenylisocyanat

LD50 oral (Ratte)	> 10000 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	> 5000 mg/kg

11.2 Chronische Toxizität:

Krebserregende Eigenschaften für den Menschen unklar
Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)
Enthält einen Stoff der MAK-Schwangerschaftsgruppe C

Polymethylenpolyphenylisocyanat

EG carc cat	3
IARC - Klassifizierung	3
MAK - Krebserzeugend Kategorie	4
MAK - Schwangerschaft Gruppe	C

Soprema Dämmstoffkleber

EG carc cat	3

11.3 Akute Effekte/Symptome:

Einatmen:
Husten
Reizung der Atemwege
Reizung der Nasenschleimhäute

Hautkontakt:
Prickeln/Reizung der Haut
Rote Hautfarbe
Jucken

Augenkontakt:
Reizung des Augengewebes

Verschlucken:
Reizung der Magen-Darm-Schleimhäute

11.4 Chronische Effekte:

Längerer Exposition: Gefahr Gesundheitsschäden beim Einatmen
NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:
Hautausschlag/Entzündung

Atemschwierigkeiten

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

12.2 Mobilität:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)	1 %
Löslichkeit in/Reaktion mit Wasser	Reagiert mit Wasser

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG)
08 04 09* : Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURAL-Kodes anwendbar sein
Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG

13.2 Entsorgungshinweise:

In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen mit energetischer Verwertung

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG)
15 01 10* : Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

ADR

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

RID

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

ADNR

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

IMO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Marine pollutant	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

ICAO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

DSD/DPD

Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG und 2006/8/EG

Gesundheitsschädlich

Enthält: Polymethylenpolyphenylisocyanat

R-Sätze

20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

S-Sätze

(02)	(Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
23	Dampf nicht einatmen
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
(63)	(Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen)

Extra Empfehlungen

	Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
	— Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. — Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. — Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN. 14387) tragen.

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande)	8
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03

Deutschland

WGK	1 Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

15.3 Spezifische Gemeinschaftsvorschriften:

In Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführt: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Gesetzestext	Referenz Gesetzestext
EU/276/2010	Siehe 1)
EG/552/2009	Siehe Spalte 1: 56.

16. Sonstige Angaben

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungenen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD	Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
DPD	Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
CLP (EU-GHS)	Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs verursachen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen bei Einatmen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen:

Akut Tox.	Akute Toxizität
Augenreiz.	Augenreizung
Hautreiz.	Reizwirkung auf die Haut
Karz.	Karzinogenität
Sens. Atemw.	Sensibilisierung der Atemwege
Sens. Haut	Sensibilisierung der Haut
STOT einm.	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
STOT wdh.	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition